

Waldbesitzervereinigung Hemau w. V.



Stadtplatz 4
93155 Hemau

Tel. 09491 3300
Fax. 09498 3241

INFOBRIEF JANUAR 2019

- **Jahreshauptversammlung am Freitag, 15. Februar 2019**
- **Holzmarkt, Holzpreise**
- **Forstpflanzenbestellung für die Frühjahrslieferung**
- **Borkenkäferüberwachung und Bekämpfung (Lisa Büsing)**
- **Verkehrssicherheit an Straßen und Radwegen (Jakob Kiechle)**
- **Pflanzschulung am 2. März 2019**
- **Zeitschrift „Der bayerische Waldbesitzer“**
- **Vereins-Ausflug am 14. Juni 2019**
- **Waldbauernball am Samstag, den 9. Februar 2019**

Sehr geehrte Mitglieder der WBV Hemau,
das Jahr 2018 war für die Forstwirtschaft kein gutes Jahr, Trockenheit und Borkenkäfer bestimmten das Geschehen und den Holzmarkt. Wir möchten Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr noch recht herzlich danken und wünschen für das neue Jahr Glück, Gesundheit und dass sich alles zum Besseren wendet. Wir werden auch 2019 versuchen Ihr Tun und Handeln im Wald zu unterstützen.

Der Rundbrief beinhaltet auch die Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung und zum WBV-Ball. Wir würden uns freuen, Sie bei den Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Holzmarkt

Stürme, Trockenheit und Borkenkäfer setzten den Wäldern in ganz Europa erheblich zu. Im abgelaufenen Jahr drängten riesige Schadholzmengen auf die Rundholzmärkte, was bei Fichte zu wiederholt spürbaren Preisrücknahmen geführt hat. Ein weiterer Sturm hat die letzten Oktobertage Österreich, Italien und

die Schweiz heimgesucht. Die geschätzte Schadholzmenge von ca. 10 Millionen Fm verunsichert die Marktverhältnisse weiter bzw. bewirkt, dass kaum bayerisches Holz nach Süden abfließt. Die Hoffnung, dass sich die Versorgungslage der Großsägewerke den Winter über entspannt ist nicht eingetreten.

Lediglich regionale Bauholzsäger bekunden einen Frischholzbedarf.

Zum 31. Januar laufen mehrere Holzlieferverträge aus, für die neuen Anschlussverträge ist eine Preisreduzierung angekündigt. Auch für die Kiefer sind leichte Preisrücknahmen im Gespräch.

Die neuen Holzpreise werden in den nächsten Wochen verhandelt, sodass erst zum Monatsende über die neuen Preise gesprochen werden kann.

Auch wenn die Preise für Sägeholz nicht zu großen Maßnahmen ermuntern, so sind trotzdem manche Einschläge unerlässlich bzw. sinnvoll. Papierholz und Laubholz ist gut gefragt, ebenso müssen dringend Käferbäume oder sonst. fängisches Material beseitigt werden. Auch das Ausformen von Kahlflächen bzw. (Käfer-

nestern) vor der Aufforstung ist angebracht. Generell kann bei der Holzbereitstellung eine Vermischung von Frischholz mit Käferholz erfolgen. Die Einsortierung erfolgt nach der Holzentrindung im Sägewerk. Eine rechtzeitige Meldung ihrer Einschläge ist in der momentan schwierigen Marktlage von Vorteil.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne zu unseren Sprechzeiten:

Dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und
19.00 – 21.00 Uhr

oder mobil 0170 9240338 Achhammer
0170 4011716 Kiechle

Aktuelle Holzpreise

Die folgenden genannten Preise sind Netto-Preise und beziehen sich auf die Güte B/C, Stärkeklasse 2b



Fichte:

Langholz, frisch: ca. 80 €/FM

Käferholzabschlag: 25 – 30 €

D-Holzpreise: 40 - 50 €/Fm



Fichten Abschnitte, frisch ca. 75 €/FM
Käferabschlag 30 €, D- Holz 35 – 45 €/Fm
Aber wie schon Eingangs angedeutet, werden sich die Preise ab Feb. nochmals nach unten bewegen.

Kiefer:

Langholz und Abschnitte: 70 – 74 €/FM

Verpackungsholz (Fa. Pfeifer):

Qualität B/C 50 €/FM und C/D 40 €/FM



Buche: Für Buche bestehen derzeit gute Absatzmöglichkeiten. Die Preise für B, als auch C-Qualitäten haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert (Stärkeklasse L5 Güte B 91 - 95 €, Güte C 75 €).

Beachte: Buche Säge-Holz wird erst ab der Stärkeklasse 3b, und einen mind. Zopfdurchmesser von 32 cm gekauft. Eine Rücksprache vor Einschlagsbeginn ist sinnvoll. (Sondersortimente)

Schwache Durchmesser lassen sich als Brennholz gut vermarkten.

Buchen Brennholz:

Für 2 m Schichtholz oder Kranlängen (4 m) sind 62 € – 65 €/ FM zu erlösen

Eiche:

Die Eiche ist weiterhin gesucht und erzielt gute Preise. Hier lassen sich auch kleinere Mengen gut absetzen oder in der Kombination mit Buche verkaufen.

Papierholz

Bei Papierholz verzeichnen wir stabile Marktverhältnisse. Der aktuelle Jahresvertrag läuft von November 2018 bis Oktober 2019 und beinhaltet einen unveränderten Papierholzpreis von **32,50 €/RM zuzüglich MwSt. abzüglich 2 % Skonto**. Es ist neben den traditionellen 2 m Holz verstärkt auch 3 m Ware gefragt.

2 m Brennholz

Für Nadelholz ist die Nachfrage etwas verhalten. Die Käferholzeinschläge bringen oft viel Brennholzanfall mit sich, ebenso schlägt eine große Zahl abgestorbener Kiefern zu Buche. Qualitätsunterschiede (Faulholzanteil und überstarke Erdstammteile) wirken sich auf die Verkaufspreise aus. (24 – 30 €/ RM)

Forstpflanzenbezug

Bereits jetzt müssen wir Aufforstungen fürs Frühjahr planen und vorbereiten. Es wird mit größerem Pflanzenbedarf gerechnet, da die Herbstpflanzung wegen Trockenheit sehr ungünstig war und doch viele Freiflächen (Käfernester) zur Bepflanzung anstehen.

Die Frühjahrsauslieferung ist für KW 11 und 12 vorgemerkt. Aber auch hier sind wir von der Witterung abhängig, sodass es auch zu einer Verschiebung kommen kann.

Melden Sie in gewohnter Weise Ihren Pflanzenbedarf Mittels abgedruckten Bestellschein bitte bis **spätestens 1. März** an die Geschäftsstelle an. (Rabattsatz: 25 %) Die Lieferung erfolgt wieder frei Haus. Selbstverständlich können Sie auch weitere Baumarten und Größen bestellen, welche nicht aufgelistet sind.

Wollen Sie auch die Pflanzarbeit oder auch den Zaunbau erledigen lassen, so dies bitte unbedingt deutlich auf den Be-

stellschein vermerken. Bedenken Sie aber, dass dieses Jahr die Pflanztrupps sehr schnell ausgebucht sind.

Topfpflanzen finden zunehmend Interesse, vor allen im Trockenjahr 2018 war es ein guter Schachzug! Fügen Sie zu ihrer bestellten Stückzahl den Vermerk „**mit Topf**“ hinzu und Sie erhalten keine Wurzelnackten Forstpflanzen, sondern Topfpflanzen. (Großpflanzen ausgeschlossen) Bitte beachten Sie auch dass evtl. Förderanträge Bearbeitungszeit brauchen, kontaktieren Sie rechtzeitig Ihren zuständigen Förster.

Borkenkäfer – Überwachung und Bekämpfung in den Wintermonaten

Im vergangenen Jahr hatten unsere Waldbäume sehr unter der lang andauernden Trockenheit zu leiden. Spätestens ab Juli waren die Böden im Landkreis Regensburg staubtrocken, eine Wasserverfügbarkeit quasi nicht mehr gegeben. Viele Waldbesitzer waren den gesamten Sommer über immer wieder gefordert, vom Borkenkäfer befallene Fichten zu fällen und aus dem Wald zu verbringen.

Die **geschwächten Fichten** waren ein „gefundenes Fressen“ für die Borkenkäfer, denen die Hitze auch noch eine schnelle Entwicklung der Nachkommen sichert.

So konnte ein Borkenkäferweibchen im Jahre 2018 hunderttausend Nachkommen hervorbringen.





Der kritische Verlauf im Vorjahr ist leider zeitgleich eine gute **Ausgangsposition** für die Borkenkäfer im Jahr **2019**. Deshalb ist unbedingt zu empfehlen, regelmäßig zu **kontrollieren**, ob befallene Fichten im Wald zu finden sind und diese **schnellstmöglich** aus dem Wald zu **entfernen**! Sichere Anzeichen für übersehene Käferbäume aus dem letzten Jahr sind derzeit eine **Verfärbung der Krone** und/oder Rindenabfall an grünen oder braunen Kronen.

Entgegen der häufigen Meinung, dass bei Beginn des **Rindenabfalls** der Käfer schon aus dem Baum ausgeflogen sei, ist ein Baum so lange gefährlich, wie noch irgendwo am Stamm Rinde zu finden, oder gar die Krone noch grün ist!

Viele Fichten, die bei den Herbststürmen oder jetzt im Frühjahr durch fehlende Stabilität wegen des Schnees und der Nässe umgefallen sind, liegen noch im Bestand und sind im Sommer ein Angriffspunkt für den Buchdrucker.



Bohrmehl am Stammfuß (Bild) ist im Frühling wieder das erste Anzeichen für neuen Borkenkäferbefall.

Machen Sie auch **Nachbarn** auf übersehene Bäume aufmerksam oder wenden Sie sich bei Problemen ans Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In diesem Jahr stehen aufgrund der vielen Borkenkäferflächen 2018 viele Flächen zur **Pflanzung** an. Bitte wenden Sie sich **rechtzeitig** an Ihren zuständigen Förster!

Bei Fragen rund ums Thema Borkenkäfer und für eine Beratung vor Ort stehen Ihnen die Revierförster im Landkreis gerne zur Verfügung- kostenlos und neutral.

Lisa Büsing, Forstrevier Hemau
Bilder © Zahnbrecher

Verkehrssicherheit- Waldbestände an Straßen und Radwegen

Die Verkehrssicherung ist ein oftmals vernachlässigtes Thema. Die landläufige Meinung- „Wenn was passiert, die Versicherung zahlt schon!“ ist ganz sicher nicht die richtige Einstellung!

Die Verkehrssicherungspflicht (VSP) ist nicht gesetzlich geregelt. Sie leitet sich von dem allgemeinen Schädigungsverbot § 823 BGB ab:

„Jeder, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenquelle, einen gefährlichen Zustand oder eine Sachlage, von der eine Gefahr für Dritte ausgeht, schafft oder andauern lässt, hat die Verpflichtung, eine Schädigung anderer tunlichst abzuwenden.“ Vor Gericht wird dann im Einzelfall entschieden, ob man für das Fehlverhalten belangt wird.

Wo hat der Waldbesitzer die Verkehrssicherungspflicht?

Der Waldbesitzer hat entlang von öffentlichen Straßen, Geh- und Radwegen, sowie Bebauungen die VSP. Im eigentlichen Wald können abgestorbene Bäume oder andere Bäume, die an Vitalitätsverlust leiden, belassen werden. Diese haben

vielmehr einen hohen ökologischen Mehrwert.

Wann werden Maßnahmen nötig?

Sicherungsmaßnahmen werden nötig, wenn Gefahren offensichtlich zu erkennen sind. Stehen abgestorbene Bäume, äußerlich erkennbar von Fäule befallene, oder aufgerissene Bäume neben öffentlichen Straßen, handelt der Waldbesitzer grob fahrlässig. Kommt es zu einem Unfall, wird es für den Waldbesitzer in diesem Fall schwierig, seine Unschuld zu beweisen. Wenn Bäume umstürzen, die augenscheinlich gesund sind, kann Richtung höherer Gewalt entschieden werden.

„Zwar stellt jeder Baum an einer Straße eine mögliche Gefahrenquelle dar, weil durch Naturereignisse sogar gesunde Bäume geknickt oder Teile von ihnen abgebrochen werden können. Eine schuldhaftige Verletzung der Verkehrssicherungspflicht liegt in solchen Fällen aber nur vor, wenn Anzeichen verkannt oder übersehen worden sind, die nach der Erfahrung auf eine weitere Gefahr durch den Baum hinweisen.“

(Ausführung des Bundesgerichtshofs)

Wie kann ich auf Nummer sicher gehen?

Entlang von Straßen sollte eine regelmäßige Kontrolle stattfinden. Mindestens zweimal im Jahr sollte ein Begang stattfinden. Genauso wichtig ist die schriftliche Dokumentation. Vor Gericht wird diese sehr stark gewichtet.

Was wird geraten?

Um sich Ärger vom Hals zu schaffen, in regelmäßigen Abständen von 5 -10 Jahren größere Aktionen entlang von Straßen machen. Bäume mit Zwieseln, stark geneigten Baumkronen und sowieso schwächelnde Bäume entnehmen, bevor diese zur Gefahr werden. Die WBV Hemaue berät sie gerne auch vor Ort. Ebenso organisieren wir Unternehmer, die kostengünstig solche Arbeiten mit ausgebildeten Fachpersonal und professionellen Maschinen durchführen.

Pflanzschulung am 2. März 2019

Die vielen anstehenden Wiederaufforstungen sind guter Anlass eine spezielle Schulung anzubieten. Die richtige Pflanzarbeit ist für Anwuchs und gesunden Aufwuchs sehr von Bedeutung. Nur geeignete, auf die Pflanzen- und Wurzelgröße abgestimmte Pflanzverfahren führen zum Erfolg! Wir werden auch verschiedene Möglichkeiten zum Wildschutz vorstellen.

Treffpunkt:

9.00 Uhr am Parkplatz vom Waldbad Hemaue. Wir laden alle Interessierten Waldbesitzer recht herzlich ein.

Fachzeitschrift

„DER BAYERISCHE WALDBESITZER“

Diesem Rundbrief liegt eine Ausgabe der Zeitschrift bei.

Zurückliegend haben wir Ihnen ähnliche Zeitschriften mit dem Rundbrief zugesandt bzw. auf unseren Versammlungen kostenlos aufgelegt. Beide Verlage, welche die Zeitschriften druckten, haben die Produktion in dieser Form aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt.

Der Bayerische Waldbesitzerverband hat in Zusammenarbeit mit dem WiTri Verlag eine preisgünstige Lösung verhandelt, um auch weiterhin Fachwissen und Informationen zu den Waldeigentümern zu bringen.

Es erscheinen 4 Ausgaben im Jahr, welche Sie für 6,00 € beziehen können.

3 Ausgaben werden Ihnen mit unseren Rundbriefen zugesandt und die 4 Ausgabe werden wir bei unseren Versammlungen auflegen.

Wir und die Fachverbände sind der Meinung, dass eine einheitliche Forstzeitschrift uns stärkt/einigt und zudem ein Kommunikationsmittel mit viel Außenwirkung darstellt. Wir (die Waldbesitzer) werden politisch mit einer eigenen Fachzeitschrift mit hoher Auflage viel ernster genommen. Die Kosten werden jährlich von der WBV abgebucht, aus steuerrechtlichen Gründen separat zum Jahresbeitrag. Sollten Sie die Fachzeitschrift nicht wünschen, so bitten wir dies schriftlich an die Geschäftsstelle zu melden.

(Frist 31. März 2019)

Vereinsausflug am 14. Juni 2019

Für dieses Jahr haben wir wieder eine interessante eintägige Busreise zusammengestellt. Europas größtes Sägewerk, die Holzindustrie Ziegler Betzenmühle in der nördlichen Oberpfalz ist unser erstes Ziel. Der Betrieb leistet ca. 8000 Fm Tageseinschnitt, bzw. 1,8 Mill. Fm Holz im Jahr.

Nach einer Werksbesichtigung fahren wir nach Chodovar (Tschechien) zum Mittagessen. Die Gaststätte befindet sich in einem zur Brauerei gehörenden Felsenkeller. Eine Brauereiführung und weitere Sehenswürdigkeiten füllen unser Tagesprogramm.

Bayerische Waldbesitzer wirtschaften nach den PEFC-Standards

Ergebnisse des internen Monitorings 2018 in Bayern

Jedes Jahr werden die bayerischen Waldbesitzer auf die Einhaltung der PEFC-Standards überprüft. Auch 2018 wurden wieder ca. 150 Waldbesitzer und ihre Wälder stichprobenartig ausgewählt.

In einigen Fällen wurden die PEFC-Standards zur Verwendung von Bio-Öl und Sonderkraftstoff oder zum Einsatz zertifizierter Forstunternehmer nicht eingehalten. Mit den betreffenden Waldbesitzern wurden Maßnahmen vereinbart, die diese Abweichung nun schnellstmöglich beenden und für die Zukunft verhindern sollen. Nur so können Waldbesitzer auch weiterhin die PEFC-Zertifizierung nutzen. In den wenigen Fällen, in denen die Waldbesitzer den Zugang zu Informationen und einem Waldbegang ablehnten oder gravierend von den PEFC-Standards abgewichen wurde, schloss PEFC Bayern diese Waldbesitzer von der PEFC-Zertifizierung aus.

PEFC-Regionalassistentin Kathrin Selhuber, die die Waldbesitzer besuchte, schildert ihre Eindrücke so: „Es gab einige Fälle, in denen die PEFC-Standards nicht vollständig eingehalten wurden. In den meisten Wäldern wird anhand der PEFC-Standards gearbeitet und die Wälder werden durch die Waldbesitzer und ihre Familien nachhaltig bewirtschaftet. Es freut mich jedes Jahr, die Waldbesitzer zu treffen und ihnen eine positive Rückmeldung zu ihrer Arbeit zu geben.“

(Infobrief von PEFC Zertifizierungsstelle)

WBV – Ball

am Samstag, den 9. Februar 2019

Im Gasthaus Ferstl-Bruckmeier in Hemau

ab 20 Uhr spielen „Steffi & The Bluejeans“

**Auftritt der Prinzensgarde
und Klndergarde Hemau**

**zudem Gewinnspiel:
wer schätzt das Gewicht
des Gewinnes?**



**Tischreservierungen:
Tel. 09491 2882
Ferstl-Bruckmeier**

Eintritt 7 €

Es lädt ein:
Waldbesitzervereinigung
Hemau

Liebe Mitglieder und auch Nichtmitglieder, wir laden Sie zu unseren Traditionsball recht herzlich ein, und freuen uns Sie in guter Stimmung begrüßen zu dürfen.

Jahreshauptversammlung 2019



Sehr geehrte Mitglieder,

zur Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Hemau w. V.
laden wir Sie wieder recht herzlich ein.

Die Versammlung findet am Freitag, **den 15. Februar 2019 um 19.30. Uhr**,
im Gasthaus Ferstl-Bruckmeier in Hemau statt.

Tagesordnung:

Interner Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Andreas Schmid
2. Tätigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2017/2018 von GF Josef Achhammer
3. Kassenbericht 2017/2018 und Haushaltsvoranschlag 2018/2019 von RF Tanja Dirrigl
4. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil:

6. Referat „**Überlegungen zum Zukunftswald**“ Forstdirektor Erwin Engeßer,
Bereichsleiter Forst, ALEF Regensburg
7. Grußworte der Ehrengäste
8. Diskussion, sonstige Info's

Schmid Andreas, 1.Vorsitzender

Waldbesitzervereinigung Hemau w.V.

Stadtplatz 4
93155 Hemau
Sprechzeiten:
E-Mail:

Tel. 09491 / 3300
Fax. 09498 / 3241
Dienstag 9.00 - 12.00 und 19.00 - 21.00 Uhr
wbv-hemau@online.de



Forstpflanzenbestellung

Listenpreise abzgl. Rabatte

Stand: 10/2018

Herk.	Baumart	Alter	Größe	Stückpreise ohne ZüF	Stückpreise mit ZüF	ZüF Ja	ZüF Nein	Stück
84026	Fichte	2+1 = 3j	25 - 50	0,428	0,476			
84026	Fichte	2+2 = 4j	40 - 70	0,690	0,770			
83703	Euro. Lärche	1+1	30 - 60	0,710	0,790			
83703	Euro. Lärche	1+1/2	50 - 80	0,880	0,980			
81018	Rotbuche	2+0	30 - 50	0,710	0,790			
81018	Rotbuche	2+0	50 - 80	0,980	1,110			
81709	Stieleiche	2+0	30 - 50	0,860	0,955			
81709	Stieleiche	2+0	50 - 80	1,110	1,240			
82710	Weisstanne	2+2/3	25 - 50	1,270	1,420			
85304	Douglasie	1+2	30 - 60	1,140	1,270			
85116	Kiefer	1+2		0,600	0,670			
80108	Bergahorn	1+1/2	50 - 80	1,080	1,200			
80108	Bergahorn	1+1/2	80 - 120	1,340	1,500			
80004	Spitzahorn	1+1/2	50-80	1,080	1,200			
80207	Roterle	1+1	50-80	0,860	0,955			
82307	Winterlinde	2+0	30-50	0,880	0,980			
82307	Winterlinde	2+0	50-80	1,110	1,240			
80604	Hainbuche	2+0	30-50	0,635	0,710			
80604	Hainbuche	2+0	50-80	0,835	0,930			
	Flatterulme	1+1/2	80-120	1,870				
81404	Wildkirsche	1+1	50 - 80	1,300	1,460			

Pfähle, Drahtgeflechte können Samstags bei Herrn Weber in Hamberg, Tel. 09491/9545156 abgeholt werden.

Material für Pflanzeneinzelschutz bekommen Sie bei Herrn Rahm in Langenkreith, Tel 09491/858.

Qualitätssicherung bei der Pflanz- und Saatgutbeschaffung

Hiermit beauftrage ich die WBV Hemau meine bestellten Pflanzen zu beschaffen.

Die WBV verpflichtet sich dabei die Qualitätssicherung im Rahmen der guten forstlichen Praxis durchzuführen.

Dies beinhaltet:

Angebotseinholung sowie Abstimmung mit den Lieferanten von Pflanzen- und Saatgut, Kontrolle von Herkunft, Alter/Sortiment, Qualität und Pflanzenfrische bei Anlieferung des forstlichen Saat- und Pflanzgutes incl. der Abwicklung von ggf. daraus entstehenden Reklamationen gegenüber den Pflanzenlieferanten.

Datum/Unterschrift Geschäftsführer

Anschrift

Datum/Unterschrift Pflanzenbesteller